

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Volker Bajus und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Präsenz an Hochschulen gewünscht, aber auch geplant?**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Volker Bajus und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 30.07.2021 - Drs. 18/9755  
an die Staatskanzlei übersandt am 02.08.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) veröffentlichte am 1. Juli 2021 eine Pressemitteilung mit Blick auf die Planungen zum anstehenden Wintersemester 2021/2022 an den niedersächsischen Hochschulen. Dort heißt es u. a.:

„Hochschulen waren und sind Orte des Diskurses und der Begegnungen, in denen der direkte Austausch zwischen Forschenden, Lehrenden und Lernenden eine wichtige Grundlage für die Arbeit ist. Aus diesem Grund streben die niedersächsischen Hochschulen zum Wintersemester 2021 eine möglichst weitgehende Rückkehr zum Präsenzbetrieb an, so es die Situation zulässt. Denn auch weiterhin ist die oberste Priorität der Schutz der Gesundheit von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen. (...) Die niedersächsischen Hochschulen sind bestrebt, im Wintersemester im Rahmen ihrer Hochschulautonomie wieder so viel Präsenz wie möglich anzubieten.“<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die COVID-19-Pandemie hat alle Bildungseinrichtungen und damit auch die niedersächsischen Hochschulen vor enorme Herausforderungen gestellt, die diese mit großem Engagement und Augenmaß bislang sehr erfolgreich bewältigt haben. Das MWK hat sich frühzeitig und fortlaufend seit Beginn der COVID-19-Pandemie mit der Landeshochschulkonferenz (LHK), mit Hochschulleitungen und Studierenden in regelmäßigen Abständen ausgetauscht und die Lage bewertet. Gemeinsames Ziel der Hochschulen und des MWK war und ist es dabei, den Studierenden an allen niedersächsischen Hochschulen ein weiterhin qualitativ hochwertiges Studium unter den besonderen Bedingungen der Pandemie zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat den Hochschulen unter Berücksichtigung der Hochschulautonomie von Beginn der Pandemie an umfangliche Entscheidungsspielräume in Abstimmung mit den vor Ort zuständigen Gesundheitsämtern eingeräumt, um der fach- und standortbezogenen sehr unterschiedlichen Situation gerecht werden zu können. Im Einzelnen sind für die Durchführung der Lehre und der Prüfungen in Niedersachsen die Hochschulen verantwortlich. Diese können im Rahmen der allgemeinen Corona-Verordnung des Landes am besten nach den Gegebenheiten vor Ort entscheiden, welche Möglichkeiten genutzt werden können. Die Hochschulen bewerten die ihnen eingeräumte Autonomie – auch rückblickend – sehr positiv. Der mit der Autonomie einhergehenden Verantwortung wurden die Hochschulen vollständig gerecht, was sowohl die Tatsache belegt, dass es zu keinen Pandemie-

---

<sup>1</sup> Siehe Webseite des MWK, aufgerufen am 9. Juli 2021: <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/auf-dem-weg-zurueck-auf-den-campus-202045.html>

Hotspots gekommen ist, als auch der Umstand, dass der Lehr- und Prüfungsbetrieb effizient fortgeführt werden konnte.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschulen streben möglichst eine „Normalisierung“ im Wintersemester 2021/2022 im Sinne einer weitgehenden Rückkehr zum Präsenzbetrieb an, die nicht nur, aber insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende der unteren Semester von hoher Bedeutung ist.

Oberstes Gebot muss neben der Förderung des Studienerfolges immer der Schutz der Gesundheit der Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen sein.

Für eine weitgehende Rückkehr zur Präsenz ist die Covid-19 Impfung von Studienanfängerinnen und -anfängern sowie Studierenden ein zentraler Baustein. Niedersachsens Wissenschaftsminister Björn Thümler hat deshalb gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz (LHK), Prof. Joachim Schachtner, die Studierenden aufgerufen, sich impfen zu lassen. Die Hochschulen wurden zudem mit Schreiben des Ministers vom 13. Juli 2021 darum gebeten, die Impfung der Studierenden vor Ort zu unterstützen. Selbstverständlich werden die Hochschulen und das Ministerium gemeinsam sensibel und flexibel auf weitere Entwicklungen reagieren.

Der Vollständigkeit halber wird der vollständige Text der Pressemitteilung wiedergegeben:

„Wie das niedersächsische Gesundheitsministerium mitteilte, erhält Niedersachsen nach der aktuellen Lieferankündigung des Bundes für Juli deutlich mehr Impfstoff als ursprünglich angekündigt. Anlässlich dieser Ankündigung werben Minister Björn Thümler und der Vorsitzende der Landeshochschulkonferenz Prof. Dr. Joachim Schachtner gemeinsam bei den Studierenden dafür, sich zeitnah impfen zu lassen.

Ausweislich der deutlich abnehmenden Infektionszahlen und der Abschaffung der Impfpriorisierung wächst in Niedersachsen die Hoffnung auf eine Rückkehr zum Normalbetrieb an den Hochschulen. Bereits im ersten Semester nach Ausbruch der Pandemie hatten sich die Hochschulen klar zur Ausgestaltung des Semesterbetriebs positioniert: Hochschulen waren und sind Orte des Diskurses und der Begegnungen, in denen der direkte Austausch zwischen Forschenden, Lehrenden und Lernenden eine wichtige Grundlage für die Arbeit ist. Aus diesem Grund streben die niedersächsischen Hochschulen zum Wintersemester 2021 eine möglichst weitgehende Rückkehr zum Präsenzbetrieb an, so es die Situation zulässt. Denn auch weiterhin ist die oberste Priorität der Schutz der Gesundheit von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen.

Die Hochschulen sind sich ihrer großen Verantwortung für die Studierenden und Lehrenden bewusst und werden auch zukünftig die Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Pandemie in ihre Planungen einbeziehen. Neben einer weiterhin sorgfältigen Umsetzung der bereits erfolgreich etablierten und erprobten Hygiene- und Schutzmaßnahmen als ein wichtiger Faktor für die Rückkehr zum Normalbetrieb ist eine hohe Impfquote unter den Studierenden und Lehrenden ein weiterer entscheidender Baustein. Darin sind sich die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur einig. „Alle Studierenden, die sich jetzt impfen lassen – oder bereits geimpft sind – ebnen hierfür den Weg“, so Wissenschaftsminister Thümler.

Die niedersächsischen Hochschulen sind bestrebt, im Wintersemester im Rahmen ihrer Hochschulautonomie wieder so viel Präsenz wie möglich anzubieten. Erprobte Online-Formate, die sich aus den Erfahrungen der „Corona-Semester“ bewährt haben, sollen weiterentwickelt werden. „Eine rechtzeitige Immunisierung eines möglichst großen Anteils der Studierenden und Lehrenden ist somit von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche und vor allem möglichst gesicherte Rückkehr zum Normalbetrieb“, erklärt der LHK-Vorsitzende.

Selbstverständlich können auch Studierende, die bis zum Semesterbeginn noch keine Impfung erhalten haben, ihr Studium fortführen. Für eine Impfung können sich Studierende sowohl an die Impfzentren als auch an die Arztpraxen wenden.“

- 1. Wie plant die Landesregierung eine „möglichst weitgehende Rückkehr zum Präsenzbetrieb“ an den niedersächsischen Hochschulen für das Wintersemester 2021/2022 umzusetzen?**

Die Landesregierung hat – wie in der Vorbemerkung ausgeführt - den Hochschulen unter Berücksichtigung der Hochschulautonomie umfangliche Entscheidungsspielräume in Abstimmung mit den vor Ort zuständigen Gesundheitsämtern eingeräumt, um der fach- und standortbezogenen sehr unterschiedlichen Situation gerecht werden zu können. Daran wird mit Blick auf die positiven Erfahrungen festgehalten. Die konkreten Planungen für eine möglichst weitgehende Rückkehr zum Präsenzbetrieb liegen damit primär in der Hand der Hochschulen. Sofern von der Landeshochschulkonferenz für erforderlich gehalten, unterstützt die Landesregierung die Hochschulen dabei selbstverständlich im Rahmen des Möglichen und Notwendigen.

**2. Welche Maßnahmen, Unterstützungsangebote o. ä. für Hochschulen oder Studierende hat die Landesregierung eingerichtet, um eine „möglichst weitgehende Rückkehr zum Präsenzbetrieb“ an den niedersächsischen Hochschulen für das Wintersemester 2021/2022 zu gewährleisten?**

Mit den Hochschulen, der LHK und den ASten befindet sich das Ministerium für Wissenschaft und Kultur über Maßnahmen und Unterstützungsangebote in ständigem, fortlaufenden Austausch. Bei Problemen mit Blick auf den „Wiedereinstieg“ stehen die Hochschulen ihren Studierenden beratend zur Seite. Daneben stehen den Studierenden bei Problemen im Studienalltag und bei persönlichen Schwierigkeiten die psychologischen und psychosozialen Beratungsstellen der niedersächsischen Studentenwerke für individuelle, vertrauliche und kostenlose Beratung zur Entwicklung von Lösungsstrategien zur Verfügung.

**3. Welche niedersächsischen Hochschulen planen mit Blick auf das Wintersemester 2021/2022 in welchem Umfang eine „möglichst weitgehende Rückkehr“ für alle Studierenden zum Präsenzbetrieb?**

Auf Grundlage einer Befragung der Hochschulen im Juni 2021 wurden folgende Planungen mitgeteilt. Dabei ist zu beachten, dass es sich nur um Eckpunkte handelt, die selbstverständlich an die weiteren Entwicklungen (Pandemieverlauf, Impffortschritt, etc.) angepasst werden.

Technische Universität Braunschweig:

Die TU Braunschweig plant das WiSe in Präsenz, wobei große Lehrveranstaltungen (n > 50-100) mit primär wissensvermittelndem Charakter weiterhin digital durchgeführt werden sollen, um mögliche Superspreader-Ereignisse zu vermeiden. Die praktischen Lehrveranstaltungen werden wie in allen zurückliegenden Semestern weiterhin in Präsenz durchgeführt.

Technische Universität Clausthal:

Die TU Clausthal plant ein Präsenzsemester mit hohem digitalen Anteil. Veranstaltungen werden weitestgehend in Präsenz durchgeführt, sofern dies unter geltenden Hygienekonzepten und der Corona-Verordnung möglich ist. Dort wo es notwendig ist (z.B. bei großen Veranstaltungen), werden Lehrveranstaltungen digital durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass Veranstaltungen, bei denen eine Durchführung in Präsenz unter Einhaltung aller geltenden Regelungen möglich ist, auch in Präsenz durchgeführt werden.

Universität Hannover:

Die Universität Hannover wird zum WiSe 21/22 in den Präsenzbetrieb zurückkehren. Die aktuelle Raumplanung ist bereits auf normalen Präsenzbetrieb ausgerichtet. Lehrende und Studierende sind gebeten, ihre Planungen darauf auszurichten. Der pandemiebedingte, kurzfristige Umstieg auf ein Online-Semester wie im vergangenen WiSe 20/2021 wird dennoch weiterhin mitbedacht.

Medizinische Hochschule Hannover:

In Ermangelung von validen Daten zum Pandemieverlauf im Oktober/November kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Für die Planung und Durchführung der Lehre im Wintersemester sind die rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend. Für den Staats-examensstudiengang Humanmedizin sowie die Bachelor- und Masterstudiengänge wird für das

WiSe 21/22 Präsenzunterricht wie in der Vor-Corona-Zeit geplant; mit der Einschränkung, dass digitale Lehrformate, die in den letzten 1,5 Jahre etabliert und positiv evaluiert wurden, beibehalten werden. Die Rückfalloption auf hybride Lehre (Regelung wie unter Corona) bleibt bestehen. Für die Zahnmedizin ist, unter der Voraussetzung, dass der laut Gesundheitsexperten bestehende Trend zum Abflauen der Pandemie anhält, eine hybride Durchführung des Wintersemesters, sowohl mit digitalen Lehranteilen als auch mit Präsenzanteilen, geplant. Bei aller Unschärfe der zuvor genannten Einschränkungen und unter Ausklammerung der Unwägbarkeiten des Pandemieverlaufes sind ca. 20 % der Lehrveranstaltungen digital geplant und ca. 80 % in Präsenz. Als Präsenzveranstaltungen werden vorwiegend die Laborpraktika, die hochgradig interaktiven Lehranteile wie z.B. die Seminare und die Kurse mit patientenbasierter Lehre geplant. Digital werden vorwiegend Lehrveranstaltungen („klassische Vorlesungen“) geplant, in denen eine rein theoretische Vermittlung von Lehrinhalten möglich ist.

Universität Oldenburg:

Sofern die Infektionslage und die zu erwartende Pandemieentwicklung es zulassen, soll das WiSe 21/22 an der Universität Oldenburg überwiegend in Präsenz stattfinden. Es ist jedoch in die Verantwortung der für die Lehre zuständigen Fakultäten und Institute gestellt, in Berücksichtigung der jeweils geltenden hygienischen Vorgaben abzuwägen, welche Veranstaltungen digital, welche in Präsenz und welche gegebenenfalls in einem hybriden Format anzubieten sind. Wie bereits in vergangenen durch die Pandemie geprägten Semestern werden vorrangig solche Veranstaltungen in Präsenz vorgesehen, die praktische Lehranteile enthalten. Es ist davon auszugehen, dass Vorlesungen mit großer Teilnehmendenzahl vorrangig in digitaler Form angeboten werden.

Universität Osnabrück:

Angestrebt ist, dass die Lehre im kommenden WiSe 21/22 überwiegend in Präsenz stattfindet. Prozentuale Angaben zu den jeweiligen Anteilen können aufgrund des nicht prognostizierbaren Verlaufs der Pandemie und den möglichen Auflagen im WiSe 21/22 derzeit jedoch nicht benannt werden. Die Entscheidung, ob Lehrveranstaltungen als digitale Formate oder in Präsenz abgehalten werden, ist vornehmlich an inhaltlichen Kriterien festzumachen. Überwiegend Seminare und andere diskursive Lern- und Lehrformate, wie Übungen und Kolloquien, sollen vorrangig in Präsenz stattfinden. Fortgeführt werden in Präsenz zudem weiterhin experimentelle und künstlerische Übungen sowie Laborpraktika, die unter strengen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen auch in den vergangenen „Corona-Semestern“ durchgeführt wurden. Vorlesungen sollen weithin (vorrangig) in digitaler Form stattfinden.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig:

Die dynamische Pandemieentwicklung lässt eine genaue Bezifferung nicht zu. Angesichts der Besonderheit einer Kunsthochschule, in der Präsenz essentiell ist, ist es mit Hilfe ausgeklügelter Hygienekonzepte und des enorm hohen Einsatzes aller Mitarbeiter\*innen gelungen, bereits in allen zurückliegenden Pandemie-Semestern zumindest in den künstlerischen und gestalterischen Fächern Veranstaltungen mit hohem Praxisanteil in Präsenz, flankiert von digitalen Formaten, anzubieten. Die Geisteswissenschaften planen, wenn die Pandemie es zulässt, für das kommende WiSe auch eine Rückkehr zur Präsenz. Im besten Fall wird an der HBK also vornehmlich Präsenzlehre angeboten.

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover:

Die HMTMH ist als künstlerische Hochschule auf praktische Studienabschnitte in Präsenz zwingend angewiesen. Online-gestützte Lehrangebote können den besonderen Anforderungen eines künstlerischen Einzelunterrichts nur unzulänglich gerecht werden. Internetbasierte Audio- und Videoformate mit ihren naturgemäß unzulänglichen Qualitäten und Latenzzeiten und begrenzten Interaktionsmöglichkeiten können allenfalls als Ergänzung für abgrenzbare Lehrinhalte genutzt werden. Auch auf das für Studierende einer Musikhochschule so wichtige selbstständige Üben am Instrument sowie das Ensemblespiel und das Bühnenpräsenztraining konnte und kann die HMTMH nicht vollständig verzichten. Die HMTMH plant daher, im WiSe 21/22 soweit wie möglich in Präsenz zu arbeiten und die digital unterstützte Lehre wo immer möglich ergänzend nutzen. Genaue prozentuale Angaben sind noch nicht möglich.

Universität Vechta:

Bereits im Januar 2021 hatte das Präsidium über einen Beschluss zur Gestaltung des WiSe 2021/22 entschieden, um durch frühzeitige Planung einen gut vorbereiteten Start für Studierende und Lehrende zu schaffen. Zeitgleich wurden weitere Öffnungsmöglichkeiten mitgedacht. Nach derzeitigem Stand ist nicht mit absoluter Sicherheit davon auszugehen, dass sich die Pandemielage im WiSe 2021/22 so deutlich verbessert haben wird, dass das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Vechta keine Anwendung mehr finden muss. Daher wird die Lehre im WiSe 2021/22 größtenteils Online-Formate beinhalten und einer kriteriengeleiteten Auswahl von Präsenzveranstaltungen folgen. Insbesondere Übungen, Exkursionen oder Praktika, die den Lernort Universität erfordern bzw. in Präsenz erfolgen müssen, sind aktuell zur Durchführung in Präsenz vorgesehen. Daneben werden vor allem Seminare und Tutorien mit meist kleinerer Gruppengröße, oftmals für Studierende des 1. Fachsemesters in einem (Teil-)Studiengang, für Präsenz eingeplant. Vorlesungen werden (gem. Präsidiumsbeschluss) ausschließlich in digitaler Form geplant. Selbiges gilt für größere Seminare sowie Veranstaltungen höherer Fachsemester.

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel:

Derzeit stellt sich die Ostfalia darauf ein, dass noch Abstandsregeln eingehalten werden müssen, aber von Ende September bis Ende Oktober schon so viel Präsenz wie unter diesen Bedingungen und den Raumkapazitäten möglich ist, auch in Präsenz angeboten wird. Danach hofft die Ostfalia, dass sie immer mehr in den Regelbetrieb mit vollen Hörsälen übergehen kann. Entsprechend hat sie die Fakultäten gebeten, ihre Planungen vorzunehmen und auch die Studierenden gebeten, sich auf ein überwiegend in Präsenz stattfindendes Semester einzustellen. Prozentuale Angaben sind jetzt noch nicht möglich. Die konkreten Festlegungen treffen die Fakultäten anhand ihrer jeweiligen Curricula und räumlichen Gegebenheiten.

Hochschule Hannover:

Den Vorlesungsbeginn plant die HsH vorzugsweise als durchgängigen Präsenzbetrieb. Genereller Plan ist vollständige Präsenz mit der Option von digitalen Lehrveranstaltungen und Zusatzangeboten im Sinne eines Blended Learning. Eine Rückkehr zur Präsenzlehre wird auch von Seiten der Fakultäten als dringender Bedarf erkannt, so die aktuelle pandemische Situation diese zulässt. Grundsätzlich plant die Hochschule zwei situationsangepasste Alternativen: a) Volle Präsenz (wenn es die Situation zulässt), d.h., einen Präsenzanteil von bis zu 100% mit der Option digitaler Angebote. b) Eingeschränkte Präsenz unter folgender Priorisierung (wenn es die Situation erfordert): i) Alle Labore und Werkstätten finden in Präsenz statt. ii) Pro Semester wird/soll in jedem Studiengang mindestens eine 4-LVS-Vorlesung in Präsenz gehalten werden, um das gemeinsame studentische Arbeiten zu fördern. Um auf die dynamische Situation angemessen reagieren zu können, geht die Hochschule nach gegenwärtigem Planungsstand strukturiert von einer stabilen und verlässlichen Grundversorgung der Präsenzlehre aus (ca. 20%-25%). Darauf aufbauend kann die Zahl der Präsenzangebote sukzessive auf bis zu 100% aufgestockt werden.

Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen, Hildesheim (HAWK):

Ausschlaggebend für den Beschluss des Präsidiums der HAWK vom 18. Juni 2021 zur Planung für das Wintersemester 2021/2022 war insbesondere die Überlegung, dass die Vorbereitung des Wiedereinstiegs in den Präsenzbetrieb den nun gewährleisteten zeitlichen Vorlauf braucht, und die Hochschule nichts unversucht lassen möchte, zum WiSe wieder primär Präsenzhochschule zu sein. Leitlinie für alle Maßnahmen und Planungen ist, dass besonders Gefährdete nicht benachteiligt werden dürfen und der Gesundheitsschutz für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule weiterhin oberste Priorität hat. Als Eckpunkte für die Planung des Lehr- und Prüfungsbetriebs gelten u.a.: Der Lehrbetrieb soll vorrangig wieder in Präsenz geplant werden und stattfinden. Der stringente Vorrang der Onlineangebote ist damit aufgehoben. Onlineangebote sind nach wie vor möglich und sollen genutzt werden, insbesondere um räumlichen und organisatorischen Druck zu mindern. Im Detail organisieren dies die Fakultäten. Eine verbindliche Quote für den Anteil an digitaler Lehre wird nicht festgelegt. Vorrang für Präsenzveranstaltungen sollen die Erstsemester, die Abschlusssemester, besonders praxisorientierte Veranstaltungen und die Lehrformate erhalten, die in besonderer Weise auf speziell dafür ausgestattete Räume (Labore, Werkstätten) angewiesen sind.

Hochschule Emden/Leer, Emden:

Das WiSe soll und wird überwiegend in Präsenz stattfinden, sofern die Rahmenbedingungen aus der Pandemie sich gegenüber heute nicht drastisch ändern. Zulässig ist aber im WiSe auch Online-Lehre (z.B. wenn Lehrende einer Risikogruppe angehören). Die Dekanate wurden angewiesen, in den nächsten Wochen der Hochschulleitung und vor allem den Studierenden gegenüber klare Angaben hinsichtlich der Online- und Präsenzanteile zu machen. Mit Sicherheit werden alle Labore und sonstigen praktischen Lehrveranstaltungen Präsenz anbieten. Aber auch Vorlesungen und Seminare sollen und werden voraussichtlich überwiegend in Präsenz stattfinden. Alle Lehrveranstaltungen der Online-Studiengänge werden digital geplant. Einige Studiengänge bzw. Semestergruppen werden Online unterrichtet.

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven:

Die Hochschule plant, nach einem Stufenmodell Lehrveranstaltungen wieder zu ermöglichen. In diesem Modell wird dem von allen Seiten genannten Erfordernis von Präsenzlehre unter Wahrung des Schutzes der Studierenden und Lehrenden nachgekommen. Das Stufenmodell wird abhängig vom Inzidenzwert an den jeweiligen Studienorten von vollständiger Präsenz über Präsenz mit Abstand bis hin zur Aussetzung der Präsenz verschiedene Formen vorsehen, die durch digitale Angebote unterstützt werden. Die Hochschule verfolgt das Ziel, so viel Lehrveranstaltungen in Präsenz anzubieten, wie unter den Inzidenzwert abhängigen Regelungen des Stufenmodells möglich sein wird. Welche Lehrform (digital/in Präsenz) „überwiegend“ stattfindet bzw. geplant wird, lässt sich pauschal nicht einheitlich für alle Studiengänge beantworten.

Universität Göttingen:

Die Universität Göttingen wird im kommenden WiSe 2021/22 unter Berücksichtigung des zunehmenden Impffortschritts, der Testmöglichkeiten und des Infektionsgeschehens sowie unter Einhaltung der AHA-L Regeln ein möglichst hohes Maß an Lehre in Präsenz anbieten. Die Universität wird zudem ihr Online-Lehrkonzept weiterentwickeln und soweit nötig und sinnvoll auf hybride Lehrkonzepte setzen, d.h. beispielsweise werden Präsenzangebote für einen großen Teilnehmer\*innenkreis live gestreamt. Präsenzlehre wird dabei gemäß dem Stufenplan der Universität stattfinden. Dazu werden Impffortschritt und Infektionsgeschehen regelmäßig analysiert und die Lehrveranstaltungsplanung gemäß der im Zeitraum des Wintersemesters geltenden Rahmenbedingungen konkretisiert. Das Präsidium wird sich dafür einsetzen, dass Lehrveranstaltungen in Seminarform, Übungen, Praktika, Laborpraktika, Tutorien, Begleitkollegs und Exkursionen auf jeden Fall in Präsenz durchgeführt werden können, sofern es die gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben. In Einzelfällen werden hybride Lehrformate ermöglicht. Hierbei ist eine Gruppengröße von 40 Personen zunächst als Maximum vorgesehen, von der je nach Pandemielage und räumlicher Gegebenheit ggf. nach oben oder unten abgewichen werden kann bzw. muss. Soweit erforderlich werden weitere zusätzliche Räumlichkeiten (z.B. Hallen des Hochschulsports und Mensen des Studentenwerks in Randzeiten) innerhalb der Universität angeboten. Vorlesungen sollten möglichst im Hybrid-Format, also in Präsenz mit Livestream, stattfinden. Auch bewährte reine online-Formate werden sicherlich wieder angeboten. Dazu werden in ausreichendem Maße weitere Lehrveranstaltungsräume stufenweise mit zusätzlicher Multimediatechnik ausgestattet.

Universität Göttingen - Universitätsmedizin -:

Die Universitätsmedizin plant, mindestens 50% der Lehrveranstaltungen aus Studierendensicht in Präsenz durchzuführen. Insbesondere die patientennahen Lehrveranstaltungen (Unterricht am Krankenbett, Patientenkurse) und Praktika werden vorrangig als Präsenzveranstaltungen geplant. Für Seminare und Vorlesungen eignen sich auch digitale Ersatzformate nach dem inverted classroom-Konzept, die in den vergangenen Semestern an der UMG erprobt wurden und sich bewährt haben.

Tierärztliche Hochschule Hannover:

Die Eck-Planungen sehen folgendermaßen aus: Das WS 21/22 wird an der TiHo als Hybridsemester ablaufen mit ca. 50% Präsenzanteil über die verschiedenen Semester mit unterschiedlichen Anteilen: Übungen und Seminare finden in Präsenz statt. Es ist wichtig, Übungen und Seminare in Präsenz zu halten, da der Beruf einer Tierärztin/eines Tierarztes mit vielen praktischen Aspekten verbunden ist, die manuell erlernt werden müssen. Damit ev. notwendige AHA-Regeln eingehalten werden können, wird die Gruppengröße klein gehalten. Vorlesungen für das ganze Semester werden online erfolgen

(asynchron, teilweise synchron). Die digitalen Vorlesungen haben sich in den letzten Semestern bewährt, eine erneute Evaluierung findet gerade statt, damit die neuesten Ergebnisse in die Lehre des WiSe einfließen können. Für das erste Semester gibt es zum Kennenlernen in den ersten 2-3 Wochen eine Ringvorlesung unter entsprechenden Hygienekonzepten.

Universität Hildesheim:

Nach jetzigem Kenntnisstand zum Infektionsgeschehen bzgl. der Corona-Pandemie sowie der Perspektiven hinsichtlich des Impffortschritts sollen die Lehrveranstaltungen zu ca. 70% in Präsenz stattfinden unter der Prämisse, dass die derzeitigen Abstandsregeln im Wintersemester 2021/22 nicht mehr oder in reduzierter Weise gelten. Die Uni Hildesheim setzt auf eine Belegung der Veranstaltungsräume mit max. 50% der Vollbelegung. Alle Praxisveranstaltungen in speziellen Räumen (Labore, Werk- und Sportstätten, Ateliers, Musikübungsräume, Theater, Ambulanzen) sollen – soweit es die Rahmenbedingungen zulassen – vollständig in Präsenz stattfinden. Von den „regulären“ Seminaren sollen ca. 70% in Präsenz und 30% in digitalen bzw. Hybridformaten stattfinden. Die Prozentsätze ergeben sich unter Annahme der zuvor geschilderten Rahmenbedingungen aus den räumlichen und zeitlichen Kapazitäten. Alle Vorlesungen und alle Lehrveranstaltungen mit mehr als 50 Studierenden sollen digital und asynchron angeboten werden. Daneben werden ca. 30% der Seminare – zumindest teilweise – in digitaler Form stattfinden. Die Auswahl dieser Online-Angebote liegt in der Hoheit der Institute.

Universität Lüneburg:

Die Universität Lüneburg plant grundsätzlich, das WiSe 21/22 möglichst vollständig in Präsenz durchzuführen. Arbeitshypothese ist aufgrund der für die Universität verfügbaren Informationen, dass die Impfquote sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden zu Beginn des Wintersemesters ausreichend hoch sein wird, um in Verbindung mit weiteren Hygienemaßnahmen einen hinreichend sicheren Universitätsbetrieb unter Berücksichtigung der dann geltenden Hygieneregeln sicherstellen zu können. Zur Erfüllung von Hygieneregeln und/oder zur Einbindung von Studierenden, die begründet nicht vor Ort sein können (z.B. internationale Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Risikosituationen), werden Lehrveranstaltungen voraussichtlich auch im Wintersemester in hybriden Formaten durchgeführt. Ob einzelne Lehrveranstaltungen, z.B. große Vorlesungen und Veranstaltungen, aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin vollständig digital durchgeführt werden müssen, wird voraussichtlich erst im September bzw. zum Ende des Sommersemesters unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden pandemischen Lage und der entsprechenden Verordnungslage von Bund und Land entschieden.

Hochschule Osnabrück:

Für die Corona-Pandemie hat die Hochschule - angepasst an das Infektionsgeschehen - vier Szenarien für den Lehrbetrieb entwickelt und zum WiSe 20/21 eingeführt. Aktuell wird das Szenario 3 umgesetzt. Szenario 1 (Normalbetrieb): Alle Einschränkungen werden für die Hochschule aufgehoben. Eine Rückkehr zum üblichen Präsenzbetrieb ist dann möglich. Szenario 2 (Präsenzbetrieb mit Einschränkungen): Der Präsenzbetrieb wird grundsätzlich erlaubt, allerdings unter Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 – 2 m. Aufgrund des begrenzten Raumangebots können Präsenzveranstaltungen dann nur in Gruppen mit wenigen Teilnehmern durchgeführt werden. Szenario 3 (Präsenzbetrieb mit erheblichen Einschränkungen): Nur unbedingt notwendige Veranstaltungen (Praktische LV, und Sonderformate für Erstsemester und Internationale Studierende) können in Präsenz angeboten werden. Es gilt das Abstandsgebot und gegebenenfalls weitere Hygienevorschriften. Szenario 4 (Reiner Online-Betrieb): Alle Präsenzveranstaltungen sind untersagt, z.B. aufgrund einer hohen Infektionswelle. In diesem Fall müssen auch die notwendigen Präsenzveranstaltungen im Notbetrieb online durchgeführt werden oder ersatzlos entfallen. Das Präsidium geht davon aus, dass zum WiSe 21/22 die Rückkehr zum Normalbetrieb möglich ist. Daher sollen die Fakultäten und das IfM Szenario 1 (Normalbetrieb) zur Planungsgrundlage machen. Im Fall von pandemiebedingten Restriktionen soll Szenario 2 als Rückfalloption vorgesehen werden.

- 4. Ist es nach Ansicht der Landesregierung im Rahmen der Rückkehr zum Präsenzbetrieb notwendig, Studierendengruppen an den niedersächsischen Hochschulen zu priorisieren? Wenn ja, wie will sie diese Priorisierung sicherstellen?**

Das Ministerium und die Hochschulen sind sich einig: Besonders für Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Studierende der unteren sowie Abschluss-Semester sind der unmittelbare Kontakt zur Hochschule, zu Lehrenden und Mitstudierenden und die Möglichkeit zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen von großer Bedeutung. Daneben sind Fachspezifika von besonderer Wichtigkeit. Die Planungen der Hochschulen zeigen, dass diese (eigen-)verantwortlich und differenziert mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse der Studierenden reagieren.

**5. Wie ist der Stand der Hygienekonzepte für die Umsetzung einer (gegebenenfalls teilweisen) Rückkehr zum Präsenzbetrieb an den niedersächsischen Hochschulen für das Wintersemester 2021/2022?**

Die Hochschulen haben eigene, individuelle Hygienekonzepte. Diese sind bzw. werden an mögliche Entwicklungen angepasst. Die umfangreichen Hygienekonzepte sind teilweise über die Internetpräsenzen der Hochschulen einsehbar.

**6. Welche Parameter sind nach Ansicht der Landesregierung notwendig, um eine „möglichst weitgehende Rückkehr zum Präsenzbetrieb“ an den niedersächsischen Hochschulen für das Wintersemester 2021/2022 zu gewährleisten?**

Maßgebliche Parameter sind die weitere Entwicklung der Pandemie, der Anteil der Geimpften und Genesenen unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie Studierenden und in der gesamten Bevölkerung, dies in Verbindung mit den zum Zeitpunkt des Semesterbeginns vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Zugleich sind die tatsächlichen Bedingungen vor Ort relevant für eine möglichst weitgehende Rückkehr zum Präsenzbetrieb der jeweiligen Hochschule. Die maßgeblichen Kriterien für die Ermöglichung eines Studiums in Präsenz werden sich an den zum Semesterbeginn geltenden und ggf. fortlaufend an die Entwicklung der Pandemie und die wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassenden Bedingungen für Präsenzveranstaltungen nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung orientieren.

**7. Gibt es einen Zeitplan der Landesregierung zur Planung, Unterstützung und Festlegung einer „möglichst weitgehende(n) Rückkehr zum Präsenzbetrieb“ an den niedersächsischen Hochschulen für das Wintersemester 2021/2022?**

Die konkrete Planung erfolgt in den Hochschulen unter Beteiligung der Gremien und wie bisher in enger Abstimmung mit den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern. In diesen hochschulautonomen Bereich greift das Ministerium nicht durch eigene Vorgaben ein.

**8. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass den Hochschulen die Mittel zur Erfüllung der notwendigen Parameter für eine „möglichst weitgehende Rückkehr zum Präsenzbetrieb“ an den niedersächsischen Hochschulen für das Wintersemester 2021/2022 zur Verfügung stehen?**

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur befindet sich mit den Hochschulen und der LHK über Maßnahmen und Unterstützungsangebote in fortlaufendem Austausch.

**9. Welche (gegebenenfalls) zusätzlichen Mittel stellt die Landesregierung den Hochschulen in Niedersachsen bereit, um die teils notwendige parallele Planung eines Wintersemesters 2021/2022 in Präsenz, hybrider oder rein digitaler Form zu bewerkstelligen?**

2020 wurde ein Sofortprogramm für die Digitalisierung von Niedersachsens Hochschulen gestartet. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die VolkswagenStiftung unterstützen diesen Innovationsschub kurzfristig mit insg. 21,8 Mio. Euro. Neben Einzelmaßnahmen, die ad hoc gefördert werden, gibt es die langfristig angelegte Gesamtstrategie „Hochschule.digital Niedersachsen“.



Über die kommenden drei Jahre erhalten insgesamt 18 niedersächsische Hochschulen zudem bis zu 38 Millionen Euro an Fördermitteln, um die Hochschullehre im Bereich der Digitalisierung weiter zu verbessern und zukunftsfähig aufzustellen. Die „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ stellt mit der aktuellen Förderung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ rund 330 Millionen Euro über drei Jahre für die Stärkung von Studium und Lehre vor Ort sowie zur Erprobung neuer Lehr- und Lernformate bereit. Aus Niedersachsen konnten sich in der ersten Ausschreibungsrunde 13 Einzelanträge sowie drei Verbundanträge durchsetzen.

**10. Welche (gegebenenfalls) zusätzlichen Mittel stellt die Landesregierung den Hochschulen in Niedersachsen für die Umsetzung eines nach allen Hygienevorschriften sicheren Präsenzbetriebs zur Verfügung?**

Ein zusätzlicher Mittelbedarf ist derzeit nicht erkennbar.

**11. Welche (gegebenenfalls) zusätzlichen Mittel stellt die Landesregierung den Studentenwerken in Niedersachsen für die Bewältigung eines plötzlichen überdurchschnittlichen Anstiegs des Bedarfs an studentischem Wohnraum, Mensa-Nutzung und Nutzung der psychosozialen Beratungsstellen zur Verfügung?**

Ein zusätzlicher Mittelbedarf ist derzeit nicht erkennbar. Geplant ist allerdings mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 eine Erhöhung der Finanzhilfe der Studentenwerke.

**12. Wie viele Hochschulen haben nach Kenntnis der Landesregierung aktuell einen Plan zur Umsetzung eines nach allen Hygienevorschriften sicheren Präsenzbetriebs?**

Wie der Antwort auf Frage 3 zu entnehmen, widmen sich alle Hochschulen mit großem Engagement einer möglichst weitgehenden Rückkehr zum Präsenzbetrieb. Dabei ist zu beachten, dass es sich nicht um abschließende Planungen handeln kann, sondern dass diese selbstverständlich an die weiteren Entwicklungen (Pandemieverlauf, Impffortschritt, etc.) angepasst werden müssen.

**13. Wie sollte nach Ansicht der Landesregierung ein gerechter Nachteilsausgleich für Studierende, die bisher noch keine Impfung erhalten konnten bzw. die aufgrund gesundheitlicher Vorbelastungen u. U. (noch) nicht an die Hochschulen zurückkehren können, generell und insbesondere mit Blick auf das Wintersemester 2021/2022 aussehen?**

Maßgebliches Ziel ist es, allen Studierenden ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Darauf verwenden die Hochschulen großes Engagement und wirken auf Nachteilsausgleiche z.B. durch alternative Möglichkeiten und Formate hin. Darüber hinaus hat Niedersachsen die individuelle Regelstudienzeit für im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 bzw. Sommersemester 2021 immatrikulierte und nicht beurlaubte Studierende um bis zu drei Semester verlängert. Die Verlängerung schafft u.a. einen zusätzlichen Puffer bezüglich der Langzeitstudiengebühren. Außerdem hilft die Regelung auch dabei, dass Studierende nicht unverschuldet aus der BAföG-Förderung fallen. Da die Förderungshöchstdauer des BAföG sich gemäß § 15a Abs. 1 BAföG an der Regelstudienzeit orientiert, haben Verlängerungen der Regelstudienzeit aufgrund der verabschiedeten Neufassung des § 72 Abs. 16 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) unmittelbare Auswirkungen auf die Ausbildungsförderung.